

**Dienstvereinbarung  
über die Betriebsruhe am  
02.06.2000, 02.10.2000  
und in der Zeit  
vom 27.12.2000 bis 29.12.2000  
an der Fachhochschule Brandenburg**

Zwischen der Fachhochschule  
Brandenburg, vertreten durch

den Präsidenten,  
Herrn Prof. Dr.-Ing. Werner Hofacker

und dem Gesamtpersonalrat, vertreten  
durch

den Vorsitzenden,  
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Bocklisch,

wird die nachstehende Dienstvereinbarung  
über eine Betriebsruhe am 02.06.2000,  
02.10.2000 und in der Zeit vom 27.12.2000  
bis 29.12.2000 an der Fachhochschule  
Brandenburg abgeschlossen:

Es wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter der Fachhochschule Brandenburg  
am 02.06.2000, 02.10.2000 und in der Zeit  
vom 27.12.2000 bis 29.12.2000 eine  
Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem  
Ziel, den Erholungsbedürfnissen der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine  
zusammenhängende Freizeit gerecht zu  
werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat  
sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese  
Zeit Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß  
der bestehenden Dienstvereinbarung über  
die geltende Arbeitszeit der  
Fachhochschule Brandenburg zur  
Verfügung steht.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des nichtwissenschaftlichen Personals, die  
an der Dienstvereinbarung über die  
geltende Arbeitszeit der Fachhochschule  
Brandenburg teilhaben, besteht die  
Möglichkeit, entgegen des § 8 Abs. 2  
(Arbeitszeitausgleich) entsprechend  
Zeitguthaben anzusparen, um die Tage  
der Betriebsruhe vorrangig durch  
geleistete Mehrarbeitszeit auszugleichen.

Dabei ist zu beachten, dass das  
Zeitguthaben die Gesamtstundenzahl nicht  
übersteigt, die für die Abgeltung der Be-  
triebsruhe erforderlich ist.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die  
an der Dienstvereinbarung über die  
geltende Arbeitszeit der Fachhochschule  
Brandenburg nicht teilhaben, besteht die  
Möglichkeit, für die Tage der Betriebsruhe  
ein Zeitguthaben über die Regelarbeitszeit  
hinaus anzusparen, welches vom Dekan  
des jeweiligen Fachbereichs  
gegenezeichnet wird.

Diese Dienstvereinbarung gilt für das Jahr  
2000 und endet am 31.12.2000.

Brandenburg an der Havel, 17. 02. 2000

Der Präsident

Der Gesamtpersonalrat